

Änderung der Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Bruchköbel

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 02.11.2011 folgende Änderung zur Geschäftsordnung des Magistrates der Stadt Bruchköbel beschlossen:

"Artikel I

Die Geschäftsordnung des Magistrats der Stadt Bruchköbel vom 30.04.1997 wird um einen § 11a ergänzt:

„§ 11a Kommissionen nach § 72 HGO

(1) Der Magistrat bildet Kommissionen mit einem konkreten und zu bestimmenden Themenkreis. Die Anzahl der Kommissionsmitglieder inklusive dem Bürgermeister soll zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit 16 Personen nicht übersteigen.

(2) Der Magistrat entsendet zwei durch ihn zu wählende Stadträte/Stadträtinnen. Ebenso werden 2 Vertreter gewählt.

(3) Die Stadtverordnetenversammlung soll fünf Stadtverordnete in die Kommission entsenden. Ebenso sollen fünf Vertreter bestimmt werden.

(4) Hinsichtlich der sachkundigen Einwohner fragt die Verwaltung nach freiem Ermessen bei relevanten, besonders interessierten Berufs- und anderen Vereinigungen oder sonstigen Einrichtungen an und schlägt der Stadtverordnetenversammlung bis zu acht sachkundige Einwohner zur Wahl vor. Die Anzahl kann unterschritten werden und ist für jede Kommission neu festzulegen. Ebenso sollen Vertreter gewählt werden.

Artikel II

Die Änderung tritt am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft."